

Dokument WSIS-05/TUNIS/DOC/6(Rev.1)-G
18. November 2005
Deutsch
Original: Englisch

TUNIS-AGENDA FÜR DIE INFORMATIONSGESELLSCHAFT

EINFÜHRUNG

- 1. Wir sind uns dessen bewusst**, dass die Zeit gekommen ist, Grundsätze in Maßnahmen umzusetzen, wobei wir die Arbeit berücksichtigen, die bei der Umsetzung des Genfer Aktionsplans bereits geleistet wurde, und die Bereiche festzustellen, in denen Fortschritte erzielt wurden, erzielt werden oder ausgeblieben sind.
- 2. Wir bekräftigen die in Genf eingegangenen Verpflichtungen** und bauen in Tunis auf ihnen auf, indem wir unser Hauptaugenmerk auf die Finanzierungsmechanismen zur Überwindung der digitalen Spaltung, auf die Internet-Verwaltung und damit verbundene Fragen sowie auf die Umsetzung und Weiterverfolgung der Beschlüsse von Genf und Tunis richten.

FINANZIERUNGSMECHANISMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER MIT DEM EINSATZ DER IUK IM DIENSTE DER ENTWICKLUNG VERBUNDENEN HERAUSFORDERUNGEN

- 3. Wir danken** dem Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) für die Einsetzung der Arbeitsgruppe für Finanzierungsmechanismen (TFFM) und sprechen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe unsere Anerkennung für ihren Bericht aus.
- 4. Wir erinnern daran**, dass das Mandat der Arbeitsgruppe für Finanzierungsmechanismen darin bestand, eine gründliche Überprüfung der Eignung der bestehenden Finanzierungsmechanismen für die Bewältigung der mit den IuK im Dienste der Entwicklung verbundenen Herausforderungen vorzunehmen.
- 5. Aus dem Bericht der Arbeitsgruppe für Finanzierungsmechanismen geht hervor**, wie komplex die bestehenden privaten wie öffentlichen Mechanismen zur Finanzierung der IuK in den Entwicklungsländern sind. In dem Bericht werden die Bereiche genannt, in denen eine Ver-

besserung der Mechanismen möglich ist und in denen die Entwicklungsländer und ihre Entwicklungspartner den IuK höhere Priorität einräumen könnten.

6. Ausgehend von den Schlussfolgerungen der Prüfung des Berichts **haben wir** Verbesserungen und Neuerungen bei den Finanzierungsmechanismen **geprüft**, namentlich die in der Genfer Grundsatzerklärung genannte Schaffung eines freiwilligen Fonds für digitale Solidarität.

7. **Wir sind uns dessen bewusst**, dass eine digitale Spaltung besteht und dass diese mit Herausforderungen für zahlreiche Länder verbunden ist, die über begrenzte Ressourcen verfügen und daher gezwungen sind, bei ihrer Entwicklungsplanung und bei ihren Anträgen auf Entwicklungsmittel zwischen einer Vielzahl konkurrierender Ziele zu wählen.

8. **Wir anerkennen** die Größenordnung des Problems der Überwindung der digitalen Spaltung, wofür angemessene und nachhaltige Investitionen in die IuK-Infrastruktur und in IuK-Dienste sowie Kapazitätsaufbau und Technologietransfer über viele Jahre hinweg erforderlich sein werden.

9. **Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf**, den Transfer von Technologie, namentlich IuK-Technologien, unter gegenseitig vereinbarten Bedingungen zu fördern sowie Politiken und Programme zu verabschieden, die darauf ausgerichtet sind, die Entwicklungsländer bei der Nutzung von Technologie im Rahmen ihrer Entwicklungsbemühungen zu unterstützen, unter anderem durch technische Zusammenarbeit und den Aufbau wissenschaftlicher und technologischer Kapazitäten im Zuge unserer Anstrengungen, die digitale Spaltung und das Entwicklungsgefälle zu überwinden.

10. **Wir erkennen an**, dass die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, von grundlegender Bedeutung sind. Der Konsens von Monterrey über Entwicklungsfinanzierung bildet die Basis für die angestrebte Schaffung von angemessenen und geeigneten Finanzierungsmechanismen zur Förderung von IuK im Dienste der Entwicklung gemäß der im Genfer Aktionsplan enthaltenen Agenda für digitale Solidarität.

11. **Wir sind uns** des in Ziffer 16 der Genfer Grundsatzerklärung genannten besonderen und spezifischen Finanzierungsbedarfs der Entwicklungsländer* **bewusst**, die sich zahlreichen Herausforderungen im IuK-Sektor gegenübersehen, und anerkennen die dringende Notwendigkeit, den besonderen Finanzierungsbedarf dieser Länder zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, im Auge zu behalten.

12. **Wir stimmen überein**, dass die Finanzierung der IuK im Dienste der Entwicklung vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Rolle zu sehen ist, die den IuK nicht nur als Kommunikationsmedium, sondern auch als Entwicklungsmotor und als Instrument für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zukommt.

* Ziffer 16 der Genfer Grundsatzerklärung lautet wie folgt:

Wir richten auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit auf die speziellen Bedürfnisse der Menschen in den Entwicklungs- und Transformationsländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern, den Binnenentwicklungsländern, den hochverschuldeten armen Ländern, den unter Besatzung stehenden Ländern und Gebieten, den Ländern, in denen gerade ein Konflikt zu Ende gegangen ist, und den Ländern und Regionen mit besonderen Bedürfnissen sowie auf die Bedingungen, die die Entwicklung ernsthaft bedrohen, wie beispielsweise Naturkatastrophen.

13. In der Vergangenheit wurde die IuK-Infrastruktur in den meisten Entwicklungsländern vor allem durch öffentliche Investitionen finanziert. In letzter Zeit kam es dort, wo die Beteiligung des Privatsektors auf der Grundlage eines soliden regulatorischen Rahmens gefördert wurde und eine öffentliche Politik zur Überwindung der digitalen Spaltung umgesetzt wurde, zu einem beträchtlichen Zustrom von Investitionen.

14. Wir sehen es als eine ermutigende Tatsache, dass die Fortschritte in der Kommunikationstechnologie und die Hochgeschwindigkeits-Datennetze den Entwicklungsländern wie auch den Transformationsländern auf der Grundlage ihres komparativen Vorteils eine immer größere Beteiligung am Weltmarkt für IuK-gestützte Dienste ermöglichen. Dank dieser neuen Möglichkeiten bietet sich eine solide kommerzielle Grundlage für Investitionen in die IuK-Infrastruktur dieser Länder. Daher sollten die Regierungen im Rahmen ihrer nationalen Entwicklungspolitik Maßnahmen ergreifen, um ein förderliches und wettbewerbsfähiges Umfeld für die notwendigen Investitionen in die IuK-Infrastruktur und für den Aufbau neuer Dienstleistungen zu unterstützen. Gleichzeitig sollten die Länder Politiken und Maßnahmen beschließen, die diese Länder nicht davon abhalten, sich weiter am Weltmarkt für IuK-gestützte Dienste zu beteiligen, und die ihre Beteiligung daran nicht hemmen oder verhindern.

15. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Erweiterung der Palette nützlicher und zugänglicher Informationsinhalte in den Entwicklungsländern mit zahlreichen Herausforderungen verbunden ist; insbesondere ist es erforderlich, der Frage der Finanzierung verschiedener Formen von Inhalten und Anwendungen erneut Aufmerksamkeit zu schenken, da dieser Bereich wegen der Konzentration auf die IuK-Infrastruktur häufig vernachlässigt wurde.

16. Wir erkennen an, dass die Gewinnung von Investitionen für den IuK-Bereich in entscheidendem Maße von einem förderlichen Umfeld abhängt, namentlich von einer guten Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen und einem unterstützenden, transparenten und wettbewerbsfördernden politischen und regulatorischen Rahmen, der den jeweiligen nationalen Realitäten entspricht.

17. Wir sind bestrebt, im Rahmen unserer Anstrengungen zur Überwindung der digitalen Spaltung einen proaktiven Dialog aufzunehmen, um Fragen im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen und der guten Führung transnationaler Unternehmen sowie deren Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer zu behandeln.

18. Wir unterstreichen, dass die volle Beteiligung der Entwicklungsländer am Weltmarkt für IuK-gestützte Dienste nicht allein durch die Marktkräfte garantiert werden kann. Daher **befürworten wir** die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität, um alle Länder, insbesondere die in Ziffer 16 der Genfer Grundsatzerklärung genannten Länder, zu befähigen, IuK-Infrastrukturen und IuK-gestützte Dienste zu entwickeln, die auf nationaler und internationaler Ebene überlebens- und wettbewerbsfähig sind.

19. Wir erkennen an, dass bei der Finanzierung der IuK-Infrastruktur neben dem öffentlichen Sektor in vielen Ländern mittlerweile auch der Privatsektor eine wichtige Rolle spielt und dass die inländische Finanzierung durch die Nord-Süd-Ströme und die Süd-Süd-Zusammenarbeit ergänzt wird.

20. Wir erkennen an, dass multilaterale und bilaterale öffentliche Geber infolge der zunehmenden Wirkung nachhaltiger Investitionen des Privatsektors in die Infrastruktur dazu über-

gehen, öffentliche Ressourcen zu Gunsten anderer Entwicklungsziele umzulenken, namentlich für Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung und damit zusammenhängende Programme, Politikreformen, die systematische Integration der IuK in alle Bereiche und den Kapazitätsaufbau. **Wir ermuntern** alle Regierungen, den IuK, einschließlich der traditionellen IuK wie Hörfunk und Fernsehen, entsprechenden Vorrang in ihren nationalen Entwicklungsstrategien einzuräumen. **Wir ermuntern außerdem** die multilateralen Institutionen und die bilateralen öffentlichen Geber, auch eine Erhöhung ihrer finanziellen Unterstützung für regionale und große nationale Projekte zur Förderung der IuK-Infrastruktur und für den damit verbundenen Kapazitätsaufbau zu erwägen. Sie sollten die Möglichkeit prüfen, ihre Hilfe- und Partnerschaftsstrategien an den von den Entwicklungs- und Transformationsländern in ihren nationalen Entwicklungsstrategien, einschließlich ihrer Armutsbekämpfungsstrategien, festgelegten Prioritäten auszurichten.

21. Wir erkennen an, dass öffentliche Finanzierung eine entscheidende Rolle spielt, wenn es darum geht, in ländlichen Gebieten und für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, namentlich in den kleinen Inselentwicklungsländern und Binnenentwicklungsländern, IuK-Zugang und IuK-Dienste bereitzustellen.

22. Wir stellen fest, dass der Bedarf am Aufbau von IuK-Kapazität in allen Entwicklungsländern hohen Vorrang hat und dass der gegenwärtige Umfang der Finanzierung trotz der vielen verschiedenen Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung der IuK im Dienste der Entwicklung dem Bedarf nicht gerecht wird.

23. Wir erkennen an, dass es eine Reihe von Bereichen gibt, in denen umfangreichere finanzielle Ressourcen erforderlich sind und die in den gegenwärtigen Ansätzen zur Finanzierung der IuK im Dienste der Entwicklung bislang unzureichend berücksichtigt wurden. Dazu gehören:

- a) Programme zum Aufbau von IuK-Kapazität, Materialien, Instrumente, Bildungsfinanzierung und spezielle Ausbildungsinitiativen, insbesondere für Aufsichtsorgane sowie andere Beschäftigte und Organisationen des öffentlichen Sektors;
- b) Kommunikationszugang und Anschlussmöglichkeiten für IuK-Dienste und -Anwendungen in entlegenen ländlichen Gebieten, kleinen Inselentwicklungsländern, Binnenentwicklungsländern und anderen Gebieten mit einzigartigen technologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen;
- c) regionale Backbone-Infrastruktur, regionale Netze, Internet-Knoten und damit verbundene regionale Projekte zur Verknüpfung von Netzen über Grenzen hinweg und in wirtschaftlich benachteiligten Regionen, für die möglicherweise koordinierte Politiken, insbesondere auch rechtliche, regulatorische und finanzielle Regelungsrahmen, und Start-Finanzierung erforderlich sind und die vom Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken profitieren würden;
- d) Breitbandkapazität zur Erleichterung der Bereitstellung eines breiteren Spektrums von Diensten und Anwendungen, zur Förderung von Investitionen und zur Bereitstellung von Internetzugang zu erschwinglichen Preisen für gegenwärtige wie auch neue Nutzer;
- e) koordinierte Hilfe, soweit angebracht, für die in Ziffer 16 der Genfer Grundsatzklärung genannten Länder, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder

und die kleinen Inselentwicklungsländer, um die Wirksamkeit zu verbessern und die mit der Unterstützung durch internationale Geber verbundenen Transaktionskosten zu senken;

- f) IuK-Anwendungen und Inhalte zur Integration der IuK in die Umsetzung von Armutsbekämpfungsstrategien und in sektorspezifische Programme, insbesondere in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Umwelt.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die folgenden weiteren Themen zu behandeln, die für die IuK im Dienste der Entwicklung relevant sind und denen bisher nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuteil wurde:

- g) Nachhaltigkeit von Projekten mit Bezug zur Informationsgesellschaft, beispielsweise die Instandhaltung der IuK-Infrastruktur;
- h) die besonderen Bedürfnisse der kleinen, mittleren und Kleinstunternehmen, etwa der Finanzierungsbedarf;
- i) lokale Entwicklung und Erstellung von IuK-Anwendungen und -Technologien durch Entwicklungsländer;
- j) Aktivitäten auf dem Gebiet der IuK-bezogenen institutionellen Reformen und Stärkung der Kapazitäten für den rechtlichen und regulatorischen Rahmen;
- k) Verbesserung von Organisationsstrukturen und Umgestaltung von Geschäftsprozessen zur Optimierung der Wirkung und Wirksamkeit von IuK-Projekten und anderen Projekten mit bedeutenden IuK-Komponenten;
- l) von Lokalverwaltungen und lokalen Gemeinschaften getragene Initiativen zur gemeindeorientierten Bereitstellung von IuK-Diensten in Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Existenzsicherung.

24. In der Erkenntnis, dass die zentrale Verantwortung für die Koordinierung öffentlicher Finanzierungsprogramme und öffentlicher Initiativen zur IuK-Entwicklung bei den Regierungen liegt, **empfehlen wir**, die sektor- und institutionsübergreifende Koordinierung auf Geberseite wie auf Empfängerseite innerhalb des nationalen Rahmens zu verstärken.

25. Die multilateralen Entwicklungsbanken und -institutionen sollten die Möglichkeit prüfen, ihre bestehenden Mechanismen anzupassen und gegebenenfalls neue Mechanismen zu konzipieren, um dem nationalen und regionalen Bedarf auf dem Gebiet der IuK-Entwicklung Rechnung zu tragen.

26. **Wir erkennen an**, dass die Voraussetzungen für einen ausgewogenen und universellen Zugang zu Finanzierungsmechanismen und für deren bessere Nutzung darin bestehen,

- a) politische und regulatorische Anreize zur Verwirklichung des universellen Zugangs und zur Mobilisierung von Investitionen des Privatsektors zu schaffen;
- b) die Schlüsselrolle der IuK in den nationalen Entwicklungsstrategien klar zu benennen und anzuerkennen und bei ihrer Ausarbeitung gleichzeitig auch E-Strategien zu erstellen;

- c) institutionelle Kapazitäten und Umsetzungskapazitäten zu entwickeln, um die Verwendung einzelstaatlicher Mittel für Universaldienste/allgemeinen Zugang zu unterstützen, und diese Mechanismen sowie Mechanismen zur Mobilisierung inländischer Ressourcen weiter zu untersuchen;
- d) die Entwicklung von Informationen, Anwendungen und Diensten mit lokaler Relevanz zu fördern, die den Entwicklungs- und Transformationsländern zugute kommen werden;
- e) die Ausweitung erfolgreicher IuK-gestützter Pilotprogramme zu unterstützen;
- f) den Einsatz der IuK in der staatlichen Verwaltung als vorrangigen und wesentlichen Zielbereich für IuK-gestützte Interventionen zur Förderung der Entwicklung zu unterstützen;
- g) Humanressourcen und institutionelle Kapazitäten (Wissen) auf allen Ebenen aufzubauen, um die Ziele der Informationsgesellschaft zu erreichen, insbesondere im öffentlichen Sektor;
- h) privatwirtschaftliche Institutionen zu ermutigen, zur Steigerung der Nachfrage nach IuK-Diensten beizutragen, indem sie kreative Branchen, örtliche Produzenten kultureller Inhalte und Anwendungen sowie kleine Unternehmen unterstützen;
- i) die Kapazitäten zur besseren und wirksamen Nutzung des Potenzials verbriefteter Mittel zu stärken.

27. Wir empfehlen, an den bestehenden Finanzierungsmechanismen unter anderem folgende Verbesserungen und Innovationen vorzunehmen:

- a) die Finanzmechanismen zu verbessern, damit die bereitgestellten finanziellen Mittel angemessen, berechenbarer, vorzugsweise ungebunden und nachhaltig sind;
- b) die regionale Zusammenarbeit zu verstärken und Partnerschaften unter Einbeziehung der Vielzahl der Interessenträger zu schaffen, insbesondere durch die Schaffung von Anreizen für den Aufbau regionaler Backbone-Infrastrukturen;
- c) erschwinglichen Zugang zu den IuK bereitzustellen, indem
 - i. die von Backbone-Anbietern verrechneten internationalen Internetkosten gesenkt werden, unter anderem durch die Förderung der Schaffung und Entwicklung regionaler IuK-Backbones und Internet-Knoten, um die Verbindungskosten zu senken und den Netzzugang zu erweitern;
 - ii. die Internationale Fernmeldeunion (ITU) ermutigt wird, weiterhin mit Vorrang die Frage der internationalen Internet-Anbindung zu prüfen, mit dem Ziel, geeignete Empfehlungen auszuarbeiten;
- d) die Programme der Regierungen und wichtiger Finanzakteure abzustimmen, um Investitionsrisiken und Transaktionskosten für Betreiber zu mindern, die weniger attraktive ländliche und einkommensschwache Marktsegmente betreten;

- e) zur Beschleunigung der Entwicklung inländischer Finanzierungsinstrumente beizutragen, so auch durch die Unterstützung von örtlichen Mikrofinanzierungsinstrumenten, IuK-Gründerzentren, öffentlichen Kreditinstrumenten, Rückwärtsauktions-Mechanismen, gemeindegestützten Vernetzungsinitiativen, digitaler Solidarität und anderen Innovationen;
- f) die Fähigkeit zum Zugriff auf Finanzierungsmechanismen zu verbessern, um die Finanzierung der IuK-Infrastrukturen und -Dienste zu beschleunigen, namentlich auch durch die Förderung der Nord-Süd-Ströme sowie der Nord-Süd- und der Süd-Süd-Zusammenarbeit;
- g) die multilateralen, regionalen und bilateralen Entwicklungsorganisationen sollten prüfen, inwieweit es sinnvoll wäre, ein virtuelles Forum einzurichten, in dem alle Interessenträger Informationen über potenzielle Projekte, über Finanzierungsquellen und über institutionelle Finanzierungsmechanismen austauschen;
- h) die Entwicklungsländer zu befähigen, zunehmend aus eigener Kraft Finanzmittel für IuK zu beschaffen und Finanzierungsinstrumente zu entwickeln, namentlich durch Treuhandfonds und Startkapital, die auf ihre Volkswirtschaften abgestimmt sind;
- i) alle Länder nachdrücklich aufzufordern, konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um ihren im Konsens von Monterrey eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen;
- j) die multilateralen, regionalen und bilateralen Entwicklungsorganisationen sollten erwägen, zusammenzuarbeiten, um ihre Fähigkeit zur raschen Unterstützung von Entwicklungsländern, die um Hilfe in Bezug auf IuK-Politiken ersuchen, zu stärken;
- k) zur verstärkten Leistung freiwilliger Beiträge aufzufordern;
- l) soweit angezeigt, wirksamen Gebrauch von den im Genfer Aktionsplan beschriebenen Schuldenerleichterungsmechanismen zu machen, so unter anderem Schuldenerlass und Schuldenumwandlung, die für die Finanzierung von IuK-Projekten im Dienste der Entwicklung verwendet werden können, darunter auch im Rahmen von Armutsbekämpfungsstrategien.

28. Wir begrüßen den Fonds für digitale Solidarität, der in Genf als innovativer, auf freiwilliger Basis operierender und allen Interessenträgern offen stehender Finanzierungsmechanismus eingerichtet wurde, um die digitale Spaltung in digitale Chancen für die Entwicklungsländer umzuwandeln, indem das Hauptaugenmerk auf den spezifischen und dringenden Bedarf auf lokaler Ebene gerichtet wird und neue freiwillige Quellen "solidarischer" Finanzierung erschlossen werden. Der Fonds für digitale Solidarität wird die bestehenden Finanzierungsmechanismen für die Informationsgesellschaft ergänzen, von denen weiterhin umfassend Gebrauch zu machen ist, um das Wachstum der neuen IuK-Infrastrukturen und -Dienstleistungen zu finanzieren.

INTERNET-VERWALTUNG

29. Wir bekräftigen die in der Genfer Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS) im Dezember 2003 formulierten Grundsätze, wonach das Internet zu einer weltweiten, öffentlich zugänglichen Einrichtung geworden ist, deren Verwaltung ein Kernthema auf der Agenda der Informationsgesellschaft sein sollte. Die internationale Steuerung des Internets soll auf multilaterale, transparente und demokratische Weise erfolgen, unter voller Mitwirkung der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und der internationalen Organisationen. Sie soll für eine ausgewogene Verteilung der Ressourcen sorgen, den Zugang aller erleichtern und das stabile und sichere Funktionieren des Internets gewährleisten, wobei die Mehrsprachigkeit zu beachten ist.

30. **Wir stellen fest**, dass sich das Internet, ein zentrales Element der Infrastruktur der Informationsgesellschaft, von einer Einrichtung für Forschung und Wissenschaft zu einer weltweiten, öffentlich zugänglichen Einrichtung entwickelt hat.

31. **Wir erkennen an**, dass eine nach den Genfer Grundsätzen erfolgende Internet-Verwaltung ein grundlegendes Element einer den Menschen in den Mittelpunkt stellenden, inklusiven, entwicklungsorientierten und nichtdiskriminierenden Informationsgesellschaft ist. Ferner verpflichten wir uns, die Stabilität und die Sicherheit des Internets als einer weltweiten Einrichtung und die erforderliche Legitimität seiner Verwaltung zu gewährleisten, auf der Grundlage der vollen Mitwirkung aller Interessenträger, sowohl aus den entwickelten Ländern als auch aus den Entwicklungsländern, im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben.

32. **Wir danken** dem Generalsekretär der Vereinten Nationen für die Einsetzung der Arbeitsgruppe Internet-Verwaltung. **Wir sprechen** dem Vorsitzenden, den Mitgliedern und dem Sekretariat der Arbeitsgruppe **unsere Anerkennung** für ihre Arbeit und ihren Bericht **aus**.

33. **Wir nehmen Kenntnis** von dem Bericht der Arbeitsgruppe, in dem sie eine Arbeitsdefinition des Begriffs der Internet-Verwaltung erarbeitet hat. Der Bericht hat dazu beigetragen, eine Reihe von Belangen des öffentlichen Interesses aufzuzeigen, die für die Internet-Verwaltung relevant sind. Zudem hat er uns ein besseres Verständnis der jeweiligen Rollen und Aufgaben der Regierungen, der zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen und anderer Foren sowie des Privatsektors und der Zivilgesellschaft der Entwicklungsländer wie auch der entwickelten Länder ermöglicht.

34. Eine Arbeitsdefinition der Internet-Verwaltung ist *die Erarbeitung und Anwendung gemeinsamer Grundsätze, Normen, Regeln, Entscheidungsverfahren und Programme, die die Weiterentwicklung und Nutzung des Internets gestalten, durch Regierungen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen*.

35. **Wir erklären erneut**, dass die Steuerung des Internets sowohl technische Fragen als auch Belange des öffentlichen Interesses umfasst und unter Mitwirkung aller Interessenträger und der zuständigen zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen erfolgen sollte. In dieser Hinsicht wird Folgendes anerkannt:

- a) Die Regulierungskompetenz für die mit dem Internet zusammenhängenden Belange des öffentlichen Interesses ist das souveräne Recht der Staaten. Sie besitzen Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf diese internationalen öffentlichen Belange;

- b) der Privatsektor hat eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Internets gespielt, sowohl im technischen als auch im wirtschaftlichen Bereich, und soll diese Rolle auch in Zukunft wahrnehmen;
- c) die Zivilgesellschaft hat ebenfalls eine wichtige Rolle in Fragen des Internets gespielt, insbesondere auf Ebene der Gemeinwesen, und soll eine solche Rolle auch in Zukunft wahrnehmen;
- d) zwischenstaatliche Organisationen haben bei der Koordinierung der mit dem Internet zusammenhängenden Belange des öffentlichen Interesses eine fördernde Rolle gespielt und sollen diese Rolle auch in Zukunft wahrnehmen;
- e) internationale Organisationen haben ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von technischen Normen im Bereich des Internets und bei der Erarbeitung entsprechender Politiken gespielt und sollen diese Rolle auch in Zukunft wahrnehmen.

36. Wir anerkennen den wertvollen Beitrag, den der Hochschul- und technische Bereich im Rahmen der in Ziffer 35 genannten Interessengruppen zur Herausbildung, zum Funktionieren und zur Weiterentwicklung des Internets leistet.

37. Wir sind bestrebt, die Koordinierung der Tätigkeiten der mit der Internet-Verwaltung befassten internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen und anderer Institutionen sowie den Informationsaustausch zwischen ihnen zu verbessern. So weit wie möglich sollte auf allen Ebenen ein Ansatz verfolgt werden, der die Vielzahl der Interessenträger einbezieht.

38. Wir fordern die Stärkung spezialisierter regionaler Institutionen für das Management von Internet-Ressourcen, um das Interesse und das Recht der Länder der betreffenden Region zu garantieren, ihre eigenen Internet-Ressourcen zu verwalten, unter Beibehaltung der weltweiten Koordinierung auf diesem Gebiet.

39. Wir sind bestrebt, Vertrauen und Sicherheit bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien) zu schaffen, indem wir die Rahmenbedingungen für dieses Vertrauen stärken. **Wir bekräftigen** die Notwendigkeit, in Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern weiter eine globale Kultur der IT-Sicherheit zu fördern, zu entwickeln und zu verwirklichen, wie in Resolution 57/239 der Generalversammlung der Vereinten Nationen und in anderen einschlägigen regionalen Rahmenwerken beschrieben. Diese Kultur erfordert Maßnahmen auf nationaler Ebene und eine wachsende internationale Zusammenarbeit zur Erhöhung der Sicherheit, bei gleichzeitiger Verbesserung des Schutzes persönlicher Informationen und Daten sowie der Privatsphäre. Die Weiterentwicklung der Kultur der IT-Sicherheit soll den Zugang und den Handel erweitern, wobei der sozioökonomische Entwicklungsstand jedes Landes berücksichtigt und die entwicklungsorientierten Aspekte der Informationsgesellschaft geachtet werden müssen.

40. Wir unterstreichen, wie wichtig die Strafverfolgung der Computerkriminalität ist, namentlich von Straftaten, die im Hoheitsgebiet eines Landes verübt werden, aber in einem anderen Land Folgen haben. **Wir unterstreichen ferner**, dass wirksame und effiziente Instrumente und Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich sind, um die internationale Zusammenarbeit unter anderem zwischen den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der Computerkriminalität zu fördern. **Wir fordern die Regierungen auf**, in Zusammenarbeit mit

den anderen Interessenträgern die für die Untersuchung und Strafverfolgung der Computerkriminalität erforderlichen Rechtsvorschriften auszuarbeiten, unter Hinweis auf die bereits bestehenden Rahmenkonzepte, wie beispielsweise die Resolutionen 55/63 und 56/121 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs von Informationstechnologien, und regionale Initiativen, darunter das Europarats-Übereinkommen über Computerkriminalität.

41. Wir sind entschlossen, dem bedeutenden und zunehmenden Problem unerwünschter E-Mail-Werbung (Spam) auf effektive Weise zu begegnen. **Wir nehmen Kenntnis** von den derzeitigen multilateralen, die Vielzahl der Interessenträger einbeziehenden Rahmenkonzepten für die regionale und internationale Zusammenarbeit bei der Spam-Bekämpfung, wie zum Beispiel der Anti-Spam-Strategie der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit (APEC), dem Londoner Aktionsplan, der Seoul-Melbourne-Vereinbarung gegen Spam und den einschlägigen Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Fernmeldeunion (ITU). **Wir fordern** alle Interessenträger **auf**, an mehreren Fronten gegen Spam vorzugehen, unter anderem mittels Aufklärung von Verbrauchern und Unternehmen, Erlass geeigneter Rechtsvorschriften, Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden und Einsatz von Instrumenten der Strafverfolgung, Weiterentwicklung von technischen und Selbstregulierungsmaßnahmen, Anwendung bewährter Praktiken und internationale Zusammenarbeit.

42. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu der Freiheit, Informationen zu beschaffen, zu empfangen, weiterzugeben und zu nutzen, insbesondere zum Zweck der Schaffung, Sammlung und Verbreitung von Wissen. **Wir erklären**, dass bei den Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit des Internets sowie zur Bekämpfung der Computerkriminalität und des Spam-Problems ergriffen werden, die in den einschlägigen Abschnitten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Genfer Grundsatzerklärung enthaltenen Bestimmungen betreffend die Privatsphäre und das Recht der freien Meinungsäußerung zu schützen und zu achten sind.

43. Wir bekennen uns erneut zu den positiven Nutzungen des Internets und anderer IuK-Technologien sowie zu einem geeigneten Vorgehen und zu Präventivmaßnahmen, wie durch das Gesetz festgelegt, gegen die missbräuchliche Nutzung der IuK-Technologien, die in dem Abschnitt über die ethischen Dimensionen der Informationsgesellschaft in der Grundsatzerklärung und dem Aktionsplan von Genf genannt sind.

44. Wir unterstreichen außerdem, wie wichtig es ist, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen im Internet zu bekämpfen, unter Achtung der Menschenrechte und im Einklang mit den anderen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, auf die in Artikel 85 des Ergebnisses des Weltgipfels 2005 (Resolution 60/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen) Bezug genommen wird.

45. Wir unterstreichen, wie wichtig die Sicherheit, die Kontinuität und die Stabilität des Internets sind und dass das Internet und andere IuK-Netze gegen Bedrohungen und Gefährdungen geschützt werden müssen. **Wir bekräftigen** die Notwendigkeit eines gemeinsamen Verständnisses der Fragen im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit sowie der verstärkten Zusammenarbeit, um Beratung/Aufklärung, die Sammlung und Verbreitung sicherheitsbezogener Informationen sowie den Austausch bewährter Praktiken zwischen allen Interessenträgern in Bezug

auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Sicherheitsgefahren auf nationaler und internationaler Ebene zu erleichtern.

46. Wir fordern alle Interessenträger auf, die Achtung der Privatsphäre und den Schutz persönlicher Informationen und Daten zu gewährleisten, sei es durch den Erlass von Rechtsvorschriften, die Umsetzung von Kooperationsrahmen, die Anwendung bewährter Praktiken oder durch Selbstregulierungs- und technische Maßnahmen durch Unternehmen und Nutzer. **Wir ermutigen alle Interessenträger**, insbesondere die Regierungen, das Recht des Einzelnen auf Zugang zu Informationen gemäß der Genfer Grundsatzerklärung und anderen im gegenseitigen Einvernehmen beschlossenen internationalen Übereinkünften in diesem Bereich zu bekräftigen und sich gegebenenfalls auf internationaler Ebene abzustimmen.

47. Wir erkennen an, dass der Umfang und Wert des gesamten elektronischen Geschäftsverkehrs sowohl innerhalb der Länder als auch über Staatsgrenzen hinweg immer mehr zunimmt. **Wir fordern** die Ausarbeitung nationaler Verbraucherschutzgesetze und -praktiken und erforderlichenfalls die Schaffung von Durchsetzungsmechanismen, um die Rechte der Verbraucher zu schützen, die online Waren und Dienstleistungen kaufen, sowie eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit, um die weitere Ausweitung des elektronischen Handels, in nichtdiskriminierender Weise und entsprechend den anwendbaren innerstaatlichen Rechtsvorschriften, zu erleichtern und das Vertrauen der Verbraucher in diesen Handel zu stärken.

48. Wir nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Regierungen in zunehmendem Maße die IuK-Technologien für die Bereitstellung von Diensten für den Bürger nutzen, und ermutigen die Länder, die dies noch nicht getan haben, nationale Programme und Strategien zu Gunsten einer elektronischen Verwaltung (E-Government) auszuarbeiten.

49. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, aus der digitalen Spaltung eine digitale Chance zu machen, und **wir verpflichten uns**, eine harmonische und ausgewogene Entwicklung für alle zu gewährleisten. **Wir verpflichten uns**, im Rahmen der umfassenderen Regelungen für die Internet-Verwaltung Bereiche der Entwicklung verstärkt zu berücksichtigen und diesbezüglich Leitlinien zu erstellen und unter anderem die Frage der internationalen Zusammenschaltungskosten, des Kapazitätsaufbaus und des Transfers von Technologie und Know-how mit einzubeziehen. **Wir befürworten** die Verwirklichung der Mehrsprachigkeit im Kontext der Internet-Entwicklung und **unterstützen** die Entwicklung von Software, die sich leicht lokalisieren lässt und den Nutzern ermöglicht, geeignete Lösungen aus verschiedenen Software-Modellen zu wählen, sowohl quelloffener, freier als auch proprietärer Software.

50. Wir erkennen an, dass Besorgnis darüber besteht, insbesondere bei den Entwicklungsländern, dass die internationalen Internet-Anschlusskosten nicht hinreichend ausgewogen sind, um den Zugang zu verbessern. **Wir fordern daher** die Entwicklung von Strategien für die Vermehrung kostengünstiger globaler Netzanschlussmöglichkeiten, um einen besseren und ausgewogenen Zugang für alle zu ermöglichen, auf folgendem Weg:

- a) durch die Förderung von Kosten für die Internet-Datendurchleitung und -Zusammenschaltung, die in einem Wettbewerbsumfeld kommerziell ausgehandelt werden und an objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Parametern ausgerichtet sein sollen, unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten zu diesem Thema;

- b) durch die Einrichtung regionaler Hochgeschwindigkeits-Internet-Backbone-Netze und die Schaffung nationaler, subregionaler und regionaler Internet-Knoten;
- c) indem Geberprogrammen und Entwicklungsfinanzierungsmechanismen empfohlen wird, der Notwendigkeit der Finanzierung von Initiativen zur Förderung von Netzanschlussmöglichkeiten, Internet-Knoten und lokalen Inhalten für die Entwicklungsländer Rechnung zu tragen;
- d) indem die ITU ermutigt wird, die Untersuchung der Frage der internationalen Internet-Anschlussmöglichkeiten mit Vorrang fortzusetzen und in regelmäßigen Abständen ihre Ergebnisse zur Prüfung und möglichen Umsetzung vorzulegen. Wir legen anderen zuständigen Institutionen ebenfalls nahe, sich mit dieser Frage zu befassen;
- e) durch die Förderung der Entwicklung und der Verbreitung kostengünstiger Endgeräte, sowohl für individuelle Nutzer als auch für die Allgemeinheit, insbesondere zur Nutzung in den Entwicklungsländern;
- f) indem den Internet-Anbietern und den anderen an den kommerziellen Verhandlungen beteiligten Parteien nahe gelegt wird, Praktiken anzuwenden, die die Herbeiführung fairer und ausgewogener Zusammenschaltungskosten begünstigen;
- g) indem den in Betracht kommenden Parteien nahe gelegt wird, niedrigere Zusammenschaltungskosten für die am wenigsten entwickelten Länder kommerziell auszuhandeln, unter Berücksichtigung der besonderen Einschränkungen, denen diese Länder unterliegen.

51. Wir ermutigen die Regierungen und die anderen Interessenträger, gegebenenfalls im Rahmen von Partnerschaften die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der IuK-Technologien in den Entwicklungsländern zu fördern, indem sie nationale Strategien zur Integration dieser Technologien in die Bereiche Bildung und Personalfortbildung erarbeiten und angemessene Mittel dafür bereitstellen. Ferner sollte auf freiwilliger Basis die internationale Zusammenarbeit zum Zwecke des Kapazitätsaufbaus auf den mit der Internet-Verwaltung zusammenhängenden Gebieten ausgeweitet werden. Dazu würde insbesondere der Aufbau von Kompetenzzentren und anderen Institutionen gehören, mit dem Ziel, den Transfer von Know-how und den Austausch bewährter Praktiken zu erleichtern und auf diese Weise die Beteiligung der Entwicklungsländer und aller Interessenträger an den Mechanismen der Internet-Verwaltung zu verstärken.

52. Um eine wirksame Beteiligung an der globalen Internet-Verwaltung zu gewährleisten, **fordern wir** die internationalen Organisationen, einschließlich der zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen, **nachdrücklich auf**, dafür zu sorgen, dass alle Interessenträger, insbesondere aus den Entwicklungsländern, Gelegenheit haben, an den Grundsatzentscheidungen über die Internet-Verwaltung mitzuwirken, und eine solche Mitwirkung zu fördern und zu erleichtern.

53. Wir verpflichten uns, im Rahmen eines multilateralen, transparenten und demokratischen Prozesses, an dem die Regierungen und alle Interessenträger in ihren jeweiligen Rollen beteiligt sind, **entschlossen** auf die Verwirklichung der Mehrsprachigkeit im Internet **hinzuwirken**. In diesem Zusammenhang **unterstützen wir außerdem** die Erarbeitung lokaler Inhalte, Übersetzung und Anpassung, digitale Archive und verschiedene Formen digitaler und traditioneller

ler Medien und erkennen an, dass diese Aktivitäten auch die örtlichen und indigenen Gemeinschaften stärken können. **Wir unterstreichen daher** die Notwendigkeit,

- a) den Prozess der Einführung der Mehrsprachigkeit in einer Reihe von Bereichen, einschließlich Domännennamen, E-Mail-Adressen und Stichwortsuche, voranzubringen;
- b) Programme umzusetzen, die das Vorhandensein mehrsprachiger Domännennamen und Inhalte im Internet und den Einsatz verschiedener Software-Modelle ermöglichen, um gegen die sprachliche digitale Spaltung anzugehen und die Partizipation aller in der neu entstehenden Gesellschaft zu gewährleisten;
- c) die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Organen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der technischen Standards zu verstärken und die weltweite Anwendung dieser Standards zu fördern.

54. Wir erkennen an, dass ein förderliches nationales und internationales Umfeld, das ausländische Direktinvestitionen, den Technologietransfer und die internationale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Verschuldung und Handel, begünstigt, von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Informationsgesellschaft ist, namentlich für die Entwicklung, Verbreitung und optimale Nutzung des Internets. Entscheidend ist vor allem der Beitrag, den der Privatsektor und die Zivilgesellschaft als Motoren der Innovation und privater Investitionen bei der Weiterentwicklung des Internets leisten. Sowohl in den entwickelten Ländern als auch in den Entwicklungsländern wird an der Peripherie des Netzes Mehrwert geschaffen, wenn das internationale und nationale Politikumfeld Investitionen und Innovation fördert.

55. Wir erkennen an, dass die bestehenden Regelungen für die Internet-Verwaltung wirksam funktionieren und das Internet zu dem höchst robusten, dynamischen und geografisch vielfältigen Medium gemacht haben, das es heute ist, wobei der Privatsektor im alltäglichen Betrieb eine Führungsrolle einnimmt und Innovation und Wertschöpfung an der Peripherie stattfinden.

56. Da das Internet auch weiterhin ein höchst dynamisches Medium sein wird, sollten der Rahmen und die Mechanismen für seine Verwaltung inklusiv sein und dem exponentiellen Wachstum und der raschen Entwicklung des Internets als einer gemeinsamen Plattform für die Entwicklung mehrfacher Anwendungen Rechnung tragen.

57. Die Sicherheit und die Stabilität des Internets müssen gewahrt werden.

58. Wir erkennen an, dass die Internet-Verwaltung mehr umfasst als die Vergabe von Namen und Adressen. Sie beinhaltet auch andere wichtige Fragen des öffentlichen Interesses, wie etwa kritische Internet-Ressourcen, die Sicherheit und den Schutz des Internets, entwicklungsbezogene Aspekte und Fragen, die die Nutzung des Internets betreffen.

59. Wir erkennen an, dass die Internet-Verwaltung soziale, wirtschaftliche und technische Fragen umfasst, einschließlich Erschwinglichkeit, Zuverlässigkeit und Servicequalität.

60. Wir erkennen ferner an, dass zahlreiche übergreifende Fragen, die internationale öffentliche Interessen betreffen, Aufmerksamkeit erfordern, im Rahmen der derzeitigen Mechanismen jedoch nicht hinreichend behandelt werden.

- 61. Wir sind überzeugt**, dass es notwendig ist, einen transparenten, demokratischen und multilateralen Prozess einzuleiten und gegebenenfalls zu verstärken, an dem die Regierungen, der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die internationalen Organisationen im Rahmen ihrer jeweiligen Rolle beteiligt sind. In diesem Prozess könnte die Schaffung eines geeigneten Rahmens oder geeigneter Mechanismen vorgesehen werden, wo dies gerechtfertigt ist, um den Anstoß zu einer fortlaufenden und aktiven Weiterentwicklung der derzeitigen Regelungen anzuregen und auf diese Weise Synergieeffekte bei den diesbezüglich unternommenen Bemühungen zu erzielen.
- 62. Wir betonen**, dass jedes Konzept einer Internet-Verwaltung inklusiv und offen sein und auch künftig ein Innovation, Wettbewerb und Investitionen begünstigendes Umfeld fördern sollte.
- 63. Kein Land** soll in Entscheidungen eingreifen, die die Ländercode-Domäne oberster Stufe (ccTLD) eines anderen Landes betreffen. Die von jedem Land in unterschiedlicher Art und Weise zum Ausdruck gebrachten und definierten legitimen Interessen bezüglich Entscheidungen, die seine Ländercode-Domäne betreffen, müssen respektiert und gewahrt und mit Hilfe flexibler und verbesserter Rahmenordnungen und Mechanismen bearbeitet werden,
- 64. Wir sind uns dessen bewusst**, dass die Regelung von Belangen des öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit den allgemeinen Domännennamen oberster Stufe (gTLDs) weiterentwickelt und die Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern auf diesem Gebiet verstärkt werden muss.
- 65. Wir unterstreichen die Notwendigkeit**, dass die Entwicklungsländer an den Entscheidungen über die Internet-Verwaltung, die ihren Interessen Rechnung tragen sollen, sowie an der Entwicklung und dem Aufbau von Kapazitäten in größtmöglichem Maße mitwirken.
- 66. In Anbetracht** der sich fortsetzenden Internationalisierung des Internets sowie des Grundsatzes der Universalität **kommen wir überein**, die Genfer Grundsätze betreffend die Internet-Verwaltung in die Tat umzusetzen.
- 67. Wir kommen** unter anderem **überein**, den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu bitten, ein neues Forum für einen Politikdialog zwischen der Vielzahl der Interessenträger einzuberufen.
- 68. Wir erkennen an**, dass alle Regierungen die gleiche Rolle und Verantwortung bei der internationalen Internet-Verwaltung und bei der Gewährleistung der Stabilität, der Sicherheit und der Kontinuität des Internets haben sollen. **Wir erkennen außerdem an**, dass die Regierungen in Abstimmung mit allen Interessenträgern allgemeine Regelungen im öffentlichen Interesse erarbeiten müssen.
- 69. Wir erkennen ferner an**, dass die Zusammenarbeit künftig verstärkt werden muss, um die Regierungen in die Lage zu versetzen, auf gleichberechtigter Grundlage ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf das Internet betreffende internationale Fragen des öffentlichen Interesses wahrzunehmen, nicht jedoch im Hinblick auf die alltäglichen technischen und operativen Angelegenheiten, die auf internationale öffentliche Belange keine Auswirkungen haben.

70. Unter Einschaltung der zuständigen internationalen Organisationen sollte eine solche Zusammenarbeit die Erarbeitung weltweit anwendbarer Grundsätze für Fragen des öffentlichen Interesses umfassen, die mit der Koordinierung und dem Management kritischer Internet-Ressourcen zusammenhängen. In dieser Hinsicht **fordern wir** die für die wesentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Internet zuständigen Organisationen **auf**, zur Schaffung eines Umfelds beizutragen, das die Ausarbeitung solcher Grundsätze erleichtert.

71. Der Prozess zur Verstärkung der Zusammenarbeit, den der Generalsekretär der Vereinten Nationen unter Einbeziehung aller zuständigen Organisationen bis zum Ende des ersten Quartals 2006 einleiten soll, wird alle Interessenträger in ihrer jeweiligen Rolle einbeziehen, wird so rasch vonstatten gehen, wie dies im Einklang mit den rechtlichen Verfahren möglich ist, und offen für Innovation sein. Die zuständigen Organisationen sollten einen alle Interessenträger einbeziehenden Prozess zur Verstärkung der Zusammenarbeit einleiten, der so rasch wie möglich vonstatten geht und offen für Innovation ist. Diese Organisationen werden ersucht, einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

72. **Wir bitten den Generalsekretär der Vereinten Nationen**, bis zum zweiten Quartal 2006 in einem offenen und inklusiven Verfahren ein Treffen eines neuen Forums für den Politikdialog zwischen der Vielzahl der Interessenträger einzuberufen, das die Bezeichnung *Forum für Internet-Verwaltung* (Internet Governance Forum, IGF) tragen und den Auftrag haben wird,

- a) Fragen des öffentlichen Interesses zu erörtern, die mit wesentlichen Elementen der Internet-Verwaltung zusammenhängen, um die Nachhaltigkeit, Robustheit, Sicherheit, Stabilität und Entwicklung des Internets zu fördern;
- b) den Diskurs zwischen den Organen zu erleichtern, die sich mit unterschiedlichen, übergreifenden internationalen Fragen des öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit dem Internet befassen, und Fragen zu erörtern, die nicht in die Zuständigkeit bestehender Organe fallen;
- c) mit geeigneten zwischenstaatlichen Organisationen und anderen Institutionen in Fragen, die in ihre Zuständigkeit fallen, Kontakt zu halten;
- d) den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zu erleichtern und dabei von dem vorhandenen Sachverstand im Hochschul- und wissenschaftlich-technischen Bereich umfassend Gebrauch zu machen;
- e) alle Interessenträger im Hinblick darauf zu beraten, wie das Internet in den Entwicklungsländern schneller verfügbar und erschwinglich gemacht werden kann;
- f) das Engagement der Interessenträger, insbesondere aus den Entwicklungsländern, in bestehenden und/oder künftigen Mechanismen der Internet-Verwaltung zu stärken und zu erhöhen;
- g) neue Fragestellungen aufzuzeigen, sie den zuständigen Organen und der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen und gegebenenfalls Empfehlungen abzugeben;
- h) zum Aufbau von Kapazitäten für die Internet-Verwaltung in den Entwicklungsländern beizutragen und dabei von einheimischem Wissen und Sachverstand umfassend Gebrauch zu machen;

- i) die Verankerung der Grundsätze des Weltgipfels in den Verfahren der Internet-Verwaltung zu fördern und fortlaufend zu bewerten;
- j) unter anderem Fragen im Zusammenhang mit kritischen Internet-Ressourcen zu erörtern;
- k) zur Lösung der aus der Nutzung und dem Missbrauch des Internets resultierenden Probleme beizutragen, die für den alltäglichen Nutzer von besonderem Interesse sind;
- l) die Berichte über seine Beratungen zu veröffentlichen.

73. Das Forum für Internet-Verwaltung wird in seiner Arbeits- und Funktionsweise multilateral, demokratisch und transparent sein und die Vielzahl der verschiedenen Interessenträger einschließen. Zu diesem Zweck könnte das geplante Forum

- a) auf den bestehenden Strukturen der Internet-Verwaltung aufbauen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Komplementarität zwischen allen an diesem Prozess beteiligten Interessenträgern, nämlich Regierungen, Unternehmen, der Zivilgesellschaft und den zwischenstaatlichen Organisationen;
- b) schlank und dezentral strukturiert sein und einer regelmäßigen Prüfung unterliegen;
- c) nach Bedarf in regelmäßigen Abständen zusammentreten. Die Tagungen des Forums könnten grundsätzlich parallel zu den großen einschlägigen Konferenzen der Vereinten Nationen abgehalten werden, unter anderem auch, um von logistischer Unterstützung zu profitieren.

74. **Wir legen** dem Generalsekretär der Vereinten Nationen **nahe**, eine Reihe von Optionen für die Einberufung des Forums zu prüfen und dabei die erwiesenen Kompetenzen aller Interessenträger auf dem Gebiet der Internet-Verwaltung sowie die Notwendigkeit zu berücksichtigen, ihre umfassende Beteiligung zu gewährleisten.

75. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen würde den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen regelmäßig über die Tätigkeit des Forums Bericht erstatten.

76. **Wir bitten** den Generalsekretär der Vereinten Nationen, innerhalb von fünf Jahren nach der Einrichtung des Forums im Rahmen förmlicher Konsultationen mit den Teilnehmern des Forums zu prüfen, ob eine Fortsetzung der Tätigkeit des Forums wünschenswert wäre, und den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen diesbezügliche Empfehlungen vorzulegen.

77. Das Forum für Internet-Verwaltung hätte keine Aufsichtsfunktion und würde die bestehenden Regelungen, Mechanismen, Institutionen oder Organisationen nicht ersetzen, sondern sie mit einbeziehen und ihren Sachverstand nutzen. Es würde als neutraler Prozess konstituiert, der Doppelarbeit vermeidet und nicht verbindlich ist. Es würde nicht in den alltäglichen oder technischen Internet-Betrieb eingreifen.

78. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen soll alle Interessenträger und in Betracht kommenden Parteien zur Teilnahme an der ersten Tagung des Forums für Internet-Verwaltung einladen, wobei der Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen ist. Er soll außerdem

- a) die einschlägigen Ressourcen aller Interessenträger nutzen, einschließlich des bewährten Sachverständs der ITU, der sich während des Weltgipfel-Prozesses gezeigt hat, und
- b) ein wirksames und kosteneffizientes Büro zur Unterstützung des Forums einrichten und auf diese Weise die Mitwirkung vieler Interessenträger gewährleisten.

79. Verschiedene Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Internet-Verwaltung würden auch weiterhin in anderen einschlägigen Foren behandelt werden.

80. **Wir regen** die Einrichtung von die Vielzahl der Interessenträger einbeziehenden Prozessen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene **an**, mit dem Ziel, die Ausweitung und Verbreitung des Internets als Mittel zur Unterstützung der Entwicklungsbemühungen im Hinblick auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erörtern und dabei zusammenzuarbeiten.

81. **Wir bekräftigen unser Bekenntnis** zur vollen Umsetzung der Genfer Grundsätze.

82. **Wir begrüßen** das großzügige Angebot der Regierung Griechenlands, spätestens 2006 die erste Tagung des Forums für Internet-Verwaltung in Athen auszurichten, und **wir fordern** den Generalsekretär der Vereinten Nationen **auf**, alle Interessenträger und einschlägigen Parteien zur Teilnahme an der ersten Tagung des Forums einzuladen.

UMSETZUNG UND WEITERVERFOLGUNG

83. Der Aufbau einer inklusiven, entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft wird unablässige Anstrengungen der zahlreichen Interessenträger erfordern. **Wir verpflichten uns daher**, auch weiterhin voll engagiert zu bleiben – auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene –, um eine nachhaltige Umsetzung und Weiterverfolgung der während des WSIS-Prozesses und der Genfer und der Tunis-Phase des Gipfels erzielten Ergebnisse und der dabei eingegangenen Verpflichtungen zu gewährleisten. In Anbetracht der vielschichtigen Aspekte, die beim Aufbau der Informationsgesellschaft zu berücksichtigen sind, ist es unerlässlich, dass die Regierungen, der Privatsektor, die Zivilgesellschaft sowie die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen entsprechend ihren verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten und unter Nutzung ihres Sachverständs wirksam zusammenarbeiten.

84. Die Regierungen und die anderen Interessenträger sollten die Bereiche ermitteln, in denen weitere Anstrengungen und Ressourcen erforderlich sind, sowie gemeinsam Strategien, Mechanismen und Prozesse zur Umsetzung der WSIS-Ergebnisse auf internationaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene erkunden und, soweit angezeigt, ausarbeiten und dabei den Personen und Gruppen, die in Bezug auf den Zugang zu den IuK und deren Nutzung noch marginalisiert sind, besondere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen.

85. In Anbetracht der führenden Rolle, die den Regierungen in Partnerschaft mit anderen Interessenträgern bei der Umsetzung der WSIS-Ergebnisse, einschließlich des Genfer Aktionsplans, auf nationaler Ebene zukommt, **ermutigen wir** die Regierungen, soweit sie es nicht bereits getan haben und soweit angezeigt, möglichst rasch und vor 2010 umfassende, zukunftsorientierte und nachhaltige nationale E-Strategien, darunter gegebenenfalls IuK-Strategien und sek-

torspezifische E-Strategien¹, auszuarbeiten, die einen integralen Bestandteil ihrer nationalen Entwicklungspläne und Armutsbekämpfungsstrategien bilden.

86. Wir unterstützen die regionalen und internationalen Integrationsbemühungen, die darauf gerichtet sind, eine den Menschen in den Mittelpunkt stellende, inklusive und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft aufzubauen, und **wir erklären erneut**, dass eine enge Zusammenarbeit in und zwischen den Regionen unerlässlich ist, um den Wissensaustausch zu unterstützen. Die regionale Zusammenarbeit sollte dazu beitragen, nationale Kapazitäten aufzubauen und regionale Umsetzungsstrategien zu entwickeln.

87. Wir bekräftigen, dass es für die Umsetzung der WSIS-Ergebnisse auf regionaler und internationaler Ebene unerlässlich ist, Meinungen sowie wirksame Praktiken und Ressourcen auszutauschen. Dazu sollten Anstrengungen mit dem Ziel unternommen werden, je nach Bedarf Wissen und Know-how in Bezug auf die Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von E-Strategien und E-Politiken bereitzustellen und zwischen allen Interessenträgern auszutauschen. **Wir erkennen an**, dass die Armutsbekämpfung, der verstärkte Aufbau nationaler Kapazitäten und die Förderung der nationalen technologischen Entwicklung grundlegende Elemente für die nachhaltige Überwindung der digitalen Spaltung in den Entwicklungsländern sind.

88. Wir bekräftigen, dass wir durch die internationale Zusammenarbeit der Regierungen und die Partnerschaft aller Interessenträger in der Lage sein werden, die sich uns stellende Herausforderung erfolgreich zu bewältigen, das Potenzial der IuK als Instrument im Dienste der Entwicklung zu nutzen, um die Nutzung von Informationen und Kenntnissen für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu fördern, sowie die nationalen und lokalen Entwicklungsprioritäten anzugehen und dadurch die sozioökonomische Entwicklung aller Menschen weiter zu verbessern.

89. Wir sind entschlossen, die internationale, regionale und nationale Vernetzung und den erschwinglichen Zugang zu den IuK und zu Informationen durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit aller Interessenträger zu verbessern, die den Technologieaustausch und Technologietransfer sowie die Erschließung und Ausbildung der Humanressourcen fördert und damit die Fähigkeit der Entwicklungsländer stärkt, innovativ tätig zu sein und voll an der Informationsgesellschaft teilzunehmen und zu ihr beizutragen.

90. Wir bekräftigen die von uns eingegangene Verpflichtung, in Anerkennung der Bedeutung der IuK für Wirtschaftswachstum und Entwicklung gleichen Zugang zu Informationen und Wissen für alle zu schaffen. **Wir sind entschlossen**, auf die Erreichung der indikativen Zielvorgaben des Genfer Aktionsplans bis 2015 hinzuarbeiten, die als globaler Bezugsrahmen dafür dienen, die Vernetzung und den allgemeinen, ortsunabhängigen, gleichen, nichtdiskriminierenden und erschwinglichen Zugang zu IuK und ihren Einsatz unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern zu verbessern und die IuK als Instrument zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu nutzen, indem wir

¹ Im gesamten Text sind unter "E-Strategien" auch je nach Fall IuK-Strategien und sektorspezifische E-Strategien zu verstehen.

- a) *nationale E-Strategien* in lokale, nationale und regionale Aktionspläne *integrieren und damit abstimmen*, je nach Bedarf und im Einklang mit den lokalen und nationalen Entwicklungsprioritäten, unter Einschluss termingebundener Maßnahmen;
- b) *förderliche Politiken entwickeln und umsetzen*, die den jeweiligen nationalen Realitäten Rechnung tragen und ein stützendes internationales Umfeld, ausländische Direktinvestitionen sowie die Mobilisierung inländischer Ressourcen begünstigen, um die unternehmerische Initiative zu fördern, insbesondere in den kleinen, mittleren und Kleinstunternehmen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten und des kulturellen Kontexts. Diese Politiken sollten sich in einem transparenten, ausgewogenen regulatorischen Rahmen niederschlagen, damit ein wettbewerbsorientiertes Umfeld entsteht, das diese Ziele unterstützt und das Wirtschaftswachstum stärkt;
- c) *IuK-Kapazitäten für alle aufbauen* und Vertrauen in den Einsatz der IuK durch alle schaffen – namentlich Jugendliche, ältere Menschen, Frauen, indigene Völker, Menschen mit Behinderungen sowie Bewohner entlegener und ländlicher Gemeinden –, durch die Verbesserung und Bereitstellung der entsprechenden Programme und Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, darunter lebenslanges Lernen und Fernunterricht;
- d) *wirksame Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung durchführen*, insbesondere auf dem Gebiet der IuK-Wissenschaft und IuK-Technologien, die Mädchen und Frauen zur Teilnahme und zur aktiven Mitwirkung an den Entscheidungsprozessen beim Aufbau der Informationsgesellschaft motivieren und diese fördern;
- e) *besondere Aufmerksamkeit auf die Erarbeitung von Konzepten des "Designs für alle" und den Einsatz technischer Hilfsmittel richten*, die den Zugang für alle, auch für Menschen mit Behinderungen, fördern;
- f) *öffentliche Maßnahmen fördern, die darauf ausgerichtet sind*, auf allen Ebenen, einschließlich der lokalen Ebene, *erschwinglichen Zugang* zu Hardware und Software sowie zur Vernetzung *bereitstellen*, durch ein immer stärker konvergierendes technologisches Umfeld, durch Kapazitätsaufbau und durch lokale Inhalte;
- g) *den Zugang zu dem weltweit vorhandenen Gesundheitswissen und zu telemedizinischen Diensten verbessern*, insbesondere in Bereichen wie der weltweiten Zusammenarbeit bei der Nothilfe, dem Zugang zu Fachkräften im Gesundheitswesen und dem Aufbau von Netzwerken zwischen ihnen, um zur Verbesserung der Lebensqualität und der Umweltbedingungen beizutragen;
- h) *IuK-Kapazitäten aufbauen*, um den Zugang zu Postnetzen und -diensten sowie deren Nutzung zu verbessern;
- i) *die IuK einsetzen, um den Zugang zu Wissen über die Landwirtschaft zu verbessern*, Armut zu bekämpfen und die Produktion landwirtschaftsbezogener Inhalte mit lokaler Relevanz sowie den Zugang zu diesen Inhalten zu unterstützen;
- j) auf der Grundlage offener Standards *E-Government-Anwendungen entwickeln und umsetzen*, um das Wachstum und die Interoperabilität von E-Government-Systemen

auf allen Ebenen zu steigern und damit den Zugang zu staatlichen Informationen und Diensten zu fördern sowie zum Aufbau von IuK-Netzen und zur Entwicklung von Diensten beizutragen, die überall und jederzeit und für alle und auf jedem Gerät verfügbar sind;

- k) *Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturinstitutionen*, darunter Bibliotheken, Archive und Museen, bei ihrer Aufgabe *unterstützen*, vielfältige Inhalte, auch in digitaler Form, zu entwickeln, gleichen, offenen und erschwinglichen Zugang zu ihnen bereitzustellen und sie zu bewahren, um informelle und formale Bildung sowie Forschung und Innovation zu unterstützen; und insbesondere die Bibliotheken in ihrer Funktion als öffentlicher Dienstleister dabei unterstützen, kostenlosen und gleichen Zugang zu Informationen bereitzustellen sowie die IuK-Kenntnisse und die Vernetzung der lokalen Gemeinden, insbesondere der unterversorgten Gemeinden, zu verbessern;
- l) in allen Regionen *die Fähigkeit der lokalen Gemeinden* stärken, Inhalte in lokalen und/oder indigenen Sprachen zu entwickeln;
- m) *die Schaffung qualitativ hochwertiger E-Inhalte* auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene *unterstützen*;
- n) *den Einsatz traditioneller und neuer Medien fördern*, um den allgemeinen Zugang zu Informationen, Kultur und Wissen für alle Menschen, insbesondere für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen und die Bevölkerung von Entwicklungsländern zu fördern, unter anderem durch den Einsatz von Radio und Fernsehen als Bildungs- und Lerninstrumente;
- o) *die Unabhängigkeit, den Pluralismus und die Vielfalt der Medien sowie die Informationsfreiheit* bekräftigen, gegebenenfalls auch durch die Ausarbeitung innerstaatlicher Rechtsvorschriften. **Wir erneuern unseren Aufruf** zur verantwortungsbewussten, den höchsten ethischen und berufsständischen Normen entsprechenden Verwendung und Behandlung von Informationen durch die Medien. **Wir bekräftigen** die Notwendigkeit, die internationalen Ungleichgewichte im Medienbereich zu verringern, insbesondere in Bezug auf Infrastruktur, technische Ressourcen und die Entwicklung von Kompetenzen. Diese Bekräftigungen erfolgen unter Bezugnahme auf die Ziffern 55 bis 59 der Genfer Grundsatzerklärung;
- p) *den IuK-Unternehmen und IuK-Unternehmern eindringlich nahe legen, umweltfreundliche Produktionsprozesse zu entwickeln und anzuwenden*, um die negativen Auswirkungen, die der Einsatz und die Produktion von IuK sowie die Entsorgung von IuK-Abfällen auf den Menschen und die Umwelt haben, auf ein Mindestmaß zu beschränken. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den spezifischen Bedürfnissen der Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- q) *Regulierungs-, Selbstregulierungs- und andere wirksame Politiken und Rahmenmechanismen zum Schutz von Kindern und jungen Menschen* vor Missbrauch und Ausbeutung durch IuK in nationale Aktionspläne und E-Strategien zu integrieren;

- r) *die Entwicklung von Spitzenforschungsnetzen* auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene *fördern*, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung zu verbessern;
- s) *Freiwilligendienste* auf Ebene der lokalen Gemeinden *fördern*, die dazu beitragen sollen, die Auswirkungen der IuK auf die Entwicklung bestmöglich zu nutzen;
- t) *die Nutzung der IuK fördern, um den Einsatz flexibler Arbeitsweisen*, einschließlich Telearbeit, *zu verstärken* und so die Produktivität zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen.

91. Wir anerkennen die intrinsische Verbindung zwischen Katastrophenvorsorge, nachhaltiger Entwicklung und Armutsbeseitigung und sind uns dessen bewusst, dass Katastrophen Investitionen in sehr kurzer Zeit ernsthaft untergraben und die nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung der Armut nach wie vor gravierend behindern. **Wir sind uns im Klaren** über die wichtige fördernde Rolle der IuK auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, wenn es darum geht,

- a) die technische Zusammenarbeit zu fördern und die Fähigkeit der Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, zum Einsatz von IuK-Hilfsmitteln für Katastrophenfrühwarnung, Katastrophenmanagement und Notfallkommunikation, einschließlich der Verbreitung verständlicher Warnungen für gefährdete Personen, zu stärken;
- b) die regionale und internationale Zusammenarbeit zu fördern, um den Zugang zu den für das Katastrophenmanagement benötigten Informationen zu vereinfachen und ihren Austausch zu ermöglichen, und Modalitäten zu erkunden, die die Teilnahme der Entwicklungsländer erleichtern;
- c) rasch auf die Schaffung standardbasierter, mit nationalen und regionalen Netzen verknüpfter Systeme für Überwachung und globale Frühwarnung hinarbeiten und Notmaßnahmen im Katastrophenfall in der gesamten Welt, insbesondere in stark gefährdeten Regionen, zu erleichtern.

92. Wir ermutigen die Länder und alle anderen interessierten Parteien, Sorgentelefone für Kinder **bereitzustellen** und dabei zu berücksichtigen, dass angemessene Mittel mobilisiert werden müssen. Zu diesem Zweck sollten leicht zu merkende, von allen Telefonen zu erreichende gebührenfreie Nummern eingerichtet werden.

93. Wir sind bestrebt, unsere historischen Daten und unser kulturelles Erbe zum Nutzen künftiger Generationen zu digitalisieren. **Wir befürworten** eine wirksame Informationsmanagementpolitik im öffentlichen und im privaten Sektor, so auch den Einsatz standardbasierter digitaler Archivierung und innovativer Lösungen zur Überwindung der technologischen Veralterung, um die langfristige Erhaltung von Informationen und den kontinuierlichen Zugang dazu sicherzustellen.

94. Wir erkennen an, dass das Potenzial, das die Informationsgesellschaft bietet, allen zugute kommen sollte. Daher **bitten wir** die Regierungen, auf freiwilliger Basis diejenigen Länder zu unterstützen, die von einseitigen, mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen unvereinbaren Maßnahmen betroffen sind, durch die die volle Verwirklichung der wirtschaftli-

chen und sozialen Entwicklung der Bevölkerung der betroffenen Länder behindert und ihr Wohl beeinträchtigt wird.

95. Wir fordern die internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen **auf**, ihre Programme zur Politikanalyse und zum Kapazitätsaufbau im Rahmen der bewilligten Mittel weiterzuentwickeln, auf der Grundlage praktischer und reproduzierbarer Erfahrungen mit Belangen, Politiken und Maßnahmen auf dem Gebiet der IuK, die zu Wirtschaftswachstum und Armutslinderung geführt haben, namentlich auch dank der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

96. Wir erinnern daran, wie wichtig es ist, ein rechtliches, regulatorisches und politisches Umfeld zu schaffen, das verlässlich, transparent und nichtdiskriminierend ist. Zu diesem Zweck **erklären wir erneut**, dass die ITU und die Regionalorganisationen Schritte unternehmen sollten, um auf der Grundlage der einschlägigen internationalen Übereinkünfte die rationelle, effiziente und wirtschaftliche Nutzung des Funkfrequenzspektrums und den gleichberechtigten Zugang dazu durch alle Länder zu gewährleisten.

97. Wir erkennen an, dass die Mitwirkung der Vielzahl der Interessenträger für den erfolgreichen Aufbau einer den Menschen in den Mittelpunkt stellenden, inklusiven und entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft unerlässlich ist und dass die Regierungen eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielen können. **Wir unterstreichen**, dass für diesen Erfolg die Mitwirkung aller Interessenträger bei der Umsetzung der WSIS-Ergebnisse und bei ihrer Weiterverfolgung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene mit dem übergreifenden Ziel, den Ländern bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, behilflich zu sein, ausschlaggebend ist.

98. Wir befürworten die Stärkung und Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern, um eine wirksame Umsetzung der Ergebnisse von Genf und Tunis zu gewährleisten, etwa auf dem Wege der Förderung nationaler, regionaler und internationaler Partnerschaften, die die Vielzahl der Interessenträger einbeziehen, darunter öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), sowie der Förderung nationaler und regionaler thematischer Plattformen unter Einbeziehung der Vielzahl der Interessenträger, in einer gemeinsamen Anstrengung und im Dialog mit den Entwicklungsländern und weniger entwickelten Ländern, den Entwicklungspartnern und den Akteuren im IuK-Sektor. In dieser Hinsicht **begrüßen wir** Partnerschaften wie die ITU-Initiative "Connect the World" (die Welt vernetzen).

99. Wir kommen überein, die Nachhaltigkeit der Fortschritte bei der Umsetzung der WSIS-Ziele nach dem Abschluss der Tunis-Phase des Gipfels zu gewährleisten, und **wir beschließen** daher, einen Mechanismus für die Umsetzung und Weiterverfolgung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu schaffen.

100. Auf nationaler Ebene ermutigen wir die Regierungen, auf der Grundlage der WSIS-Ergebnisse, unter Mitwirkung aller Interessenträger und eingedenk der Wichtigkeit eines förderlichen Umfelds einen nationalen *Umsetzungsmechanismus* zu schaffen, bei dem

- a) nationale E-Strategien, soweit angezeigt, einen integralen Bestandteil der nationalen Entwicklungspläne und auch der Armutsbekämpfungsstrategien bilden sollten, um zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beizutragen;

- b) die IuK in vollem Umfang in die Strategien für die öffentliche Entwicklungshilfe integriert werden sollten, durch einen wirksameren Informationsaustausch und eine wirksamere Koordinierung zwischen den Entwicklungspartnern sowie durch die Analyse und den Austausch bewährter Praktiken und der Erfahrungen, die mit Programmen zum Einsatz von IuK im Dienste der Entwicklung gewonnen wurden;
- c) laufende bilaterale und multilaterale Programme der technischen Hilfe, einschließlich derjenigen des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen, nach Bedarf genutzt werden sollten, um den Regierungen bei ihren Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler Ebene behilflich zu sein;
- d) die gemeinsamen Landesbewertungen eine Komponente über IuK im Dienste der Entwicklung enthalten sollten.

101. Auf regionaler Ebene

- a) sollten die regionalen zwischenstaatlichen Organisationen auf Ersuchen der Regierungen in Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern Aktivitäten zur Umsetzung der WSIS-Ergebnisse durchführen, indem sie Informationen und bewährte Praktiken auf regionaler Ebene austauschen und die politische Debatte über den Einsatz der IuK im Dienste der Entwicklung erleichtern, mit dem Schwerpunkt auf der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele;
- b) können die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen auf Ersuchen der Mitgliedstaaten und im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel in Zusammenarbeit mit den regionalen und subregionalen Organisationen in geeigneten Abständen regionale Aktivitäten zur Weiterverfolgung der WSIS-Ergebnisse durchführen und den Mitgliedstaaten mit technischen und sonstigen sachdienlichen Informationen für die Ausarbeitung regionaler Strategien und die Umsetzung der Ergebnisse der Regionalkonferenzen behilflich sein;
- c) **betrachten wir** einen die Vielzahl der Interessenträger einbeziehenden Ansatz und die Mitwirkung des Privatsektors, der Zivilgesellschaft sowie der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen an den regionalen Aktivitäten zur Umsetzung der WSIS-Ergebnisse als unerlässlich.

102. Auf internationaler Ebene und eingedenk der Wichtigkeit eines förderlichen Umfelds

- a) sollte die *Umsetzung und Weiterverfolgung* der Ergebnisse der Genfer und der Tunis-Phase des Gipfels die in den Gipfeldokumenten genannten Hauptthemen und Handlungsschwerpunkte berücksichtigen;
- b) sollte jede Organisation der Vereinten Nationen im Einklang mit ihrem Mandat und ihren Zuständigkeiten sowie in Übereinstimmung mit den Beschlüssen ihres jeweiligen Leitungsgremiums und im Rahmen der vorhandenen bewilligten Mittel tätig werden;
- c) sollte die Umsetzung und Weiterverfolgung zwischenstaatliche Komponenten sowie Komponenten mit Einbeziehung der Vielzahl der Interessenträger enthalten.

103. **Wir bitten** die Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen zwischenstaatlichen Organisationen im Einklang mit der Resolution 57/270 B der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die Durchführung von Aktivitäten zwischen den verschiedenen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Unternehmenssektors, zu erleichtern, um den nationalen Regierungen bei ihren Umsetzungsbemühungen behilflich zu sein. **Wir ersuchen** den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Absprache mit dem Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (Rat der Leiter) innerhalb des Rates der Leiter eine Gruppe der Vereinten Nationen für die Informationsgesellschaft einzurichten, der die zuständigen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen angehören und die das Mandat erhält, die Umsetzung der WSIS-Ergebnisse zu erleichtern, und dem Rat der Leiter vorzuschlagen, bei der Prüfung der Frage, welche Organisation(en) in dieser Gruppe federführend sein soll(en), die Erfahrung und die Aktivitäten der ITU, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) im WSIS-Prozess zu berücksichtigen.

104. **Wir ersuchen** den Generalsekretär der Vereinten Nationen **ferner**, der Generalversammlung der Vereinten Nationen über den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) bis Juni 2006 über die Modalitäten für die interinstitutionelle Koordinierung der Umsetzung der WSIS-Ergebnisse Bericht zu erstatten und dabei auch Empfehlungen zum Folgeprozess abzugeben.

105. **Wir ersuchen** den ECOSOC, die systemweite Weiterverfolgung der Ergebnisse der Genfer Phase und der Tunis-Phase des WSIS zu überwachen. Dazu **ersuchen wir** den ECOSOC, auf seiner Arbeitstagung 2006 das Mandat, die Tagesordnung und die Zusammensetzung der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu überprüfen und dabei eine Stärkung der Kommission unter Berücksichtigung des Multi-Interessenträger-Ansatzes zu erwägen.

106. Die Umsetzung und Weiterverfolgung der WSIS-Ergebnisse sollte einen integralen Bestandteil der integrierten Weiterverfolgung der großen VN-Konferenzen durch die Vereinten Nationen bilden und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beitragen. Die Einsetzung neuer operativer Organe sollte dafür nicht erforderlich sein.

107. Die internationalen und regionalen Organisationen sollen den allgemeinen Zugang der Länder zu den IuK bewerten und regelmäßig darüber Bericht erstatten, mit dem Ziel, dem IuK-Sektor in den Entwicklungsländern ausgewogene Wachstumschancen zu eröffnen.

108. **Wir messen** der Umsetzung auf internationaler Ebene unter Einbeziehung der Vielzahl der Interessenträger, die unter Berücksichtigung der Themen und Handlungsschwerpunkte des Genfer Aktionsplans organisiert und gegebenenfalls von den Organisationen der Vereinten Nationen moderiert werden sollte, **große Bedeutung bei**. Der Anhang dieses Dokuments enthält eine als Anhalt dienende und nicht erschöpfende Liste von Moderatoren für die Handlungsschwerpunkte des Genfer Aktionsplans.

109. Die Erfahrung und die Aktivitäten der Organisationen der Vereinten Nationen im WSIS-Prozess, insbesondere der ITU, der UNESCO und des UNDP, sollten weiterhin so umfassend wie möglich genutzt werden. Diese drei Organisationen sollten bei der Moderation der Umsetzung des Genfer Aktionsplans eine führende Rolle spielen und eine Zusammenkunft der im Anhang genannten Moderatoren der Handlungsschwerpunkte veranstalten.

110. Die Koordinierung der die Vielzahl der Interessenträger einbeziehenden Umsetzungsaktivitäten würde dazu beitragen, Doppelarbeit zu vermeiden. Die Koordinierung sollte sich unter anderem auf den Informationsaustausch, die Schaffung von Wissen, die Weitergabe bewährter Praktiken und Hilfe bei der Entwicklung von Multi-Interessenträger- und öffentlich/privaten Partnerschaften erstrecken.

111. **Wir ersuchen** die Generalversammlung der Vereinten Nationen, im Jahr 2015 eine Gesamtüberprüfung der Umsetzung der WSIS-Ergebnisse vorzunehmen.

112. **Wir fordern** eine regelmäßige Bewertung auf der Grundlage einer vereinbarten Methodik, wie in den Ziffern 113-120 beschrieben.

113. Mit Hilfe geeigneter Indikatoren und Kennzahlen, darunter Indikatoren für die Vernetzung von Gemeinden, sollten das Ausmaß der digitalen Spaltung in ihrer nationalen wie auch internationalen Dimension verdeutlicht und regelmäßig bewertet sowie die weltweiten Fortschritte beim Einsatz von IuK zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele, verfolgt werden.

114. Die Entwicklung von IuK-Indikatoren ist für die Messung der digitalen Spaltung wichtig. **Wir nehmen Kenntnis** von der Einleitung der *Partnerschaft für die Messung von IuK im Dienste der Entwicklung* im Juni 2004 und von den in ihrem Rahmen unternommenen Anstrengungen, die darauf gerichtet sind,

- a) einen gemeinsamen Satz von IuK-Kernindikatoren zu entwickeln; die Verfügbarkeit international vergleichbarer IuK-Statistiken zu erhöhen sowie einen gegenseitig vereinbarten Rahmen für ihre Erstellung zu schaffen und ihn der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen zur weiteren Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen;
- b) den Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern zur Überwachung der Entwicklung der Informationsgesellschaft zu fördern;
- c) die derzeitigen und potenziellen Auswirkungen der IuK auf die Entwicklung und die Armutsbekämpfung zu bewerten;
- d) geschlechtsdifferenzierte Indikatoren zur Messung der digitalen Spaltung in ihren verschiedenen Dimensionen zu entwickeln.

115. **Wir nehmen außerdem Kenntnis** von der Einführung des *Index der IuK-Entwicklung (ICT Opportunity Index)* und des *Index der digitalen Entwicklung (Digital Opportunity Index)*, die auf dem gemeinsamen Satz von IuK-Indikatoren aufbauen werden, die im Rahmen der *Partnerschaft für die Messung von IuK im Dienste der Entwicklung* festgelegt wurden.

116. **Wir betonen**, dass alle Indizes und Indikatoren die unterschiedlichen Entwicklungsstufen und die jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern berücksichtigen müssen.

117. Die Weiterentwicklung dieser Indikatoren sollte auf kooperative Weise, kostenwirksam und ohne Doppelarbeit erfolgen.

118. **Wir bitten** die internationale Gemeinschaft, die statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer durch angemessene Unterstützung auf nationaler und regionaler Ebene zu stärken.

119. Wir verpflichten uns darauf, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Länder die bei der Überwindung der digitalen Spaltung erzielten Fortschritte zu evaluieren und zu verfolgen, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen, indem wir die Wirksamkeit der Investitionen und der internationalen Zusammenarbeit beim Aufbau der Informationsgesellschaft bewerten, Lücken und Defizite bei den Investitionen ermitteln und Strategien zu ihrer Beseitigung erarbeiten.

120. Der Austausch von Informationen über die Umsetzung der WSIS-Ergebnisse ist ein wichtiges Element der Evaluierung. **Wir nehmen mit Befriedigung Kenntnis** von dem *Bericht über die Bestandsaufnahme der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem WSIS*, der ein wertvolles Instrument für die Weiterverfolgung über den Abschluss der Tunis-Phase des Gipfels hinaus darstellen wird, sowie von dem "*Goldenen Buch*" der während der Tunis-Phase eingeleiteten Initiativen. **Wir ermuntern** alle WSIS-Interessenträger, auch weiterhin Informationen über ihre Aktivitäten an die von der ITU betriebene öffentliche Datenbank der WSIS-Bestandsaufnahme zu übermitteln. In dieser Hinsicht **bitten wir** alle Länder, zur Bestandsaufnahme beizutragen, indem sie auf nationaler Ebene Informationen sammeln und dabei alle Interessenträger einbeziehen.

121. Das Internet muss besser bekannt gemacht werden, um es zu einer weltweiten Einrichtung zu machen, die der Öffentlichkeit wahrhaft zugänglich ist. **Wir fordern die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf**, den 17. Mai zum jährlich zu begehenden Welttag der Informationsgesellschaft zu erklären, um dazu beizutragen, die Öffentlichkeit stärker für die Bedeutung dieser weltweiten Einrichtung, für die auf dem Gipfel behandelten Themen, insbesondere die Chancen für Gesellschaften und Volkswirtschaften, die sich aus dem Einsatz der IuK ergeben können, sowie für Möglichkeiten zur Überwindung der digitalen Spaltung zu sensibilisieren.

122. Wir ersuchen den Generalsekretär des Gipfels, der Generalversammlung der Vereinten Nationen gemäß dem Ersuchen in ihrer Resolution 59/220 über die Ergebnisse des Gipfels Bericht zu erstatten.

Anhang

Handlungsschwerpunkt

C1. Die Rolle staatlicher Stellen und aller Interessenträger bei der Förderung der IuK im Dienste der Entwicklung

C2. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

C3. Zugang zu Informationen und Wissen

C4. Kapazitätsaufbau

C5. Schaffung von Vertrauen und Sicherheit beim Einsatz von IuK

C6. Förderliches Umfeld

C7. IuK-Anwendungen

- E-Government
- E-Business
- E-Learning
- E-Health
- E-Arbeit
- E-Umwelt

- E-Landwirtschaft
- E-Wissenschaft

C8. Kulturelle Vielfalt und Identität, sprachliche Vielfalt und lokale Inhalte

C9. Medien

C10. Ethische Dimensionen der Informationsgesellschaft

C11. Internationale und regionale Zusammenarbeit

Mögliche Moderatoren

ECOSOC/VN-
REGIONALKOMMISSIONEN/
ITU

ITU

ITU/UNESCO

UNDP/UNESCO/ITU/
UNCTAD

ITU

ITU/UNDP/VN-REGIONAL-
KOMMISSIONEN/UNCTAD

UNDP/ITU

WTO/UNCTAD/ITU/UPU

UNESCO/ITU/UNIDO

WHO/ITU

ILO/ITU

WHO/WMO/UNEP/UN-
HABITAT/ITU/ICAO

FAO/ITU

UNESCO/ITU/UNCTAD

UNESCO

UNESCO

UNESCO/ECOSOC

VN REGIONALKOMMISSIO-
NEN/UNDP/ITU/UNESCO/
ECOSOC
